

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 27. Mai 2015

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

(2) Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Master-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Master-Studiengangs.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
- a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
 - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat
und die Anforderungen gem. Abs. 2-4 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienganges gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Masterstudienganges Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind
- a) Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und
 - b) statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“.
- (3) Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000-8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) enthalten, in welchem inhaltlich auf die folgenden Punkte Bezug genommen wird:
- a) Relevanz der Bildungsforschung für die eigene Person
 - b) bisherige Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungsvorhaben
 - c) berufliche Pläne und Perspektiven
- (4) Daneben ist ein präzises, den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Abstract der letzten schriftlichen Abschlussarbeit (z.B. Bachelor-/Diplomarbeit oder Staatsexamensarbeit) über eine Seite (max. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2-4 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft.
- (6) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die in § 5 Abs. 2b) genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (Kenntnisse in Statistik I), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ende des ersten Semesters einen Statistik-Vorkurs besucht und nachweist.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3.

(2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

a)	M1G	Grundmodul: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse	10 Credits
b)	M1E	Ergänzungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Theorien	6 Credits
c)	M2	Schul- und Unterrichtsforschung	14 Credits
d)	M3G	Grundmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	10 Credits
e)	M3E	Ergänzungsmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	6 Credits
f)	M4G1	Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	9 Credits
g)	M4G2	Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung / Projekt und Auswertung	12 Credits
h)	M4E	Ergänzungsmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	6 Credits
i)	M5	Forschungspraktikum	23 Credits
j)	M6	Masterarbeit (28 c) mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)	30 Credits

(3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G1, M4G2, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G1, M4G2, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.

(4) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung bzw. Kolloquium, schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeit. Jede im Studien- und Prüfungsplan genannte Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb des vom Prüfungsausschuss bekanntgegebenen Zeitraums angemeldet und erbracht werden.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus. Zudem müssen die Abgabe der Hausarbeit in Modul M4G2 sowie die Zusage für ein Forschungspraktikum nachgewiesen werden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.

(3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 29 Abs. 4 i.V.m. § 23 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsbüro einzureichen.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde und alle Grundmodule – mit Ausnahme von Modul 6 – sowie zwei Ergänzungsmodule erfolgreich abgeschlossen sind. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls M4G2 (20%),
- der Note des Moduls M5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 3. September 2015

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Heidi Möller

Studien- und Prüfungsplan

	Titel des Moduls	Credits
M1G	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Grundmodul	10
M1E	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Ergänzungsmodul	6
M2	Schul- und Unterrichtsforschung	14
M3G	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Grundmodul	10
M3E	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Ergänzungsmodul	6
M4G1	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Grundmodul	9
M4G2	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung / Projekt und Auswertung – Grundmodul	12
M4E	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Ergänzungsmodul	6
M5	Forschungspraktikum	23
M6	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	30

Nummer/Code	M1G
Modulname	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen;</p> <p>breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit;</p> <p>detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems;</p> <p>umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)</p> <p>1 Seminar (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>Übernahme einer Studienleistung in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Hausarbeit/das Abschlusskolloquium absolviert wird: ca. 30 Stunden (1 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)</p> <p>ins. 330 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Mit bestanden bewertete Studienleistung in einem der Seminare des Moduls.
Modulprüfungsleistung	<p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	M1E
Modulname	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung;</p> <p>Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen;</p> <p>Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren;</p> <p>Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)</p> <p>schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p>
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	M2
Modulname	Schul- und Unterrichtsforschung
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung;</p> <p>detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung;</p> <p>Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, sozialen und emotionalen einschließlich psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen;</p> <p>Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen;</p> <p>breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (je 2 SWS)
Voraus. Teilnahme Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c);</p> <p>Übernahme von je einer Studienleistung in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die Hausarbeit/das Abschlusskolloquium absolviert wird: je ca. 30 Stunden (2 x 1c = 2 c);</p> <p>schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c)</p> <p>ins. 450 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.</p> <p>Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.</p>
Voraus. Zulassung Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.</p> <p>Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.</p> <p>Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.</p>
Anzahl Credits Modul	14

Nummer/Code	M3G
Modulname	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigengruppen); breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung) Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebensspanne
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- und Nachbereitung (= 4 c); Übernahme einer Studienleistung in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Hausarbeit/das Abschlusskolloquium absolviert wird: ca. 30 Stunden (1c); schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) ins. 330 Stunden
Studienleistungen	Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä. Die Studienleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	M3E
Modulname	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung; Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse; Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen; Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar) (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
Studienleistungen	–
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	–
Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	M4G1
Modulname	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder;
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (à 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (3 Seminare à 2 SWS): 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Übernahme von je einer Studienleistung in jeder Lehrveranstaltung (je ca. 30 Std = 3 x 1 c = 3 c) ins. 270 Stunden
Studienleistungen	Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	-
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	M4G2
Modulname	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung / Projekt und Auswertung
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung; Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft; Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren
Lehrveranstaltungsarten	1 Projektseminar (6 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	aktive Teilnahme an einem zweisemestrigen Projektseminar im Umfang von 6 SWS: 90 Stunden Präsenzzeit; ca. 90 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 6 c); ins. 180 Stunden
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zum zweisemestrigen Projektseminar; ca. 180 Stunden (= 6 c);
Anzahl Credits für das Modul	12 c

Nummer/Code	M4E
Modulname	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Verständnis der theoretischen Grundlagen der Inferenzstatistik; Kenntnis und Anwendung zentraler inferenzstatistischer Methoden zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen, insbesondere Korrelationen, (multiple) Regressionen, (Ko-)Varianzanalysen und T-Tests;</p> <p>Verständnis der exploratorischen Faktorenanalyse und Anwendung der Hauptkomponentenanalyse, insbesondere im Rahmen von Reliabilitätsanalysen;</p> <p>Arbeiten mit üblicher Statistik-Software, bisher SPSS (Stand Frühling 2015);</p> <p>Fähigkeit, das jeweils passende statistische Verfahren für eine Fragestellung auszuwählen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>1 Vorlesung (2 SWS)</p> <p>1 Übung (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);</p> <p>90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c);</p> <p>ins. 180 Stunden</p>
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	M5
Modulname	Forschungspraktikum
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen;</p> <p>Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen;</p> <p>praktisches Einüben der in den Modulen 2 ,3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen;</p> <p>Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen</p>
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum (540 Stunden); Tutorium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenzen im Umfang von 3 c);</p> <p>Zweisemestriges Tutorium zu forschungsrelevanten Schlüsselkompetenzen: ca. 60 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung (= 2 c)</p> <p>Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 90 Stunden (= 3 c),</p> <p>Durch Tutorium und Präsentation im Rahmen einer selbstorganisierten Tagung werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken im Umfang von 5 Credits erworben.</p> <p>ins. 690 Stunden</p>
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	23 (integriert: 8c Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	M6
Modulname	Masterarbeit und Abschlusskolloquium
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können
Lehrveranstaltungsarten	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3
Studentischer Arbeitsaufwand	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (=28 c) Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten (=2 c)
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulassung Prüfungsleistung	Immatrikulation im MA „Empirische Bildungsforschung“ Voraussetzung für Zulassung zur Masterarbeit: erfolgreicher Abschluss der Module M1, M2 und M3. Nachweis der Abgabe der Hausarbeit in Modul M4G2 sowie Nachweis der Zusage eines Forschungspraktikums. Voraussetzung für Zulassung zum Prüfungskolloquium: Erfolgreicher Abschluss der Module 1-5.
Prüfungsleistung	Erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80 - 100 Seiten, ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
Anzahl Credits für das Modul	30